SCHECHINGEN

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 24.07.2025

Vorlage Nr.: 2024-035 TOP: 6

Status: Öffentlich

Beschluss über den Antrag des TC Schechingen auf finanzielle Förderung der Tennisplatzsanierung sowie Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde

---

I. Sachverhalt

Der Tennisclub (TC) Schechingen plant seine vier Tennisplätze, welche in den Jahren 1983 bis 1986 errichtet wurden und eine übliche Nutzungszeit von 25 Jahren aufweisen, erstmals grundlegend zu sanieren. Durch die Instandsetzung sollen die jährlichen Unterhaltungskosten – insbesondere für Sand, Wasser und Strom – gesenkt und damit ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet werden. Der Verein rechnet mit **Sanierungskosten** von rund 50.000 Euro pro Platz, in Summe somit **rund 200.000 Euro**.

Das Finanzierungskonzept sieht einen **Zuschuss** von **13.500 Euro pro Platz** durch den **Württembergischen Landessportbund** (WLSB) vor. Dies entspricht dem Regelfördersatz von 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Der TC hat einen **Zuschuss der Gemeinde in gleicher Höhe beantragt**. Überdies bittet der Verein darum, dass die Gemeinde eine **Darlehensbürgschaft** für die Sanierung der Tennisplätze übernimmt.

Gem. Nr. 6 der „Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Schechingen“ **entscheidet der Gemeinderat** über Anträge auf Investitionszuschüsse für Bauvorhaben von Vereinen **im Einzelfall**. Für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen, die zur sog. Daseinsvorsorge zählen, ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde grundsätzlich möglich. Dies bedarf jedoch einer **Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**. Hierfür müssen ein Zins- und Tilgungsplan sowie die Kassenberichte der vergangenen drei Geschäftsjahre (siehe Anhang) zur Prüfung vorgelegt werden.

Aktuell befindet sich die kommunale Ebene in einer äußerst angespannten finanziellen Situation. Den immer weiter zunehmenden Aufgaben steht nicht im selben Umfang eine Steigerung der finanziellen Mittel gegenüber. Im Ostalbkreis wird dies noch durch den extremen Anstieg der Kreisumlage verstärkt. Gleichzeitig stehen bei uns in Schechingen große Investitionen – z. B. in die Sanierungen von Freibad, Schule und Bauhof – an.

Trotzdem hält die Verwaltung es für wichtig, dass die Vereine – wie auch die Gemeinde – in den Unterhalt und damit die Zukunft der Anlagen und Gebäude investieren. Ein aktives Vereinsleben mit guten Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen stellt einen wichtigen „Standortfaktor“ für eine attraktive Wohngemeinde dar. Vereinszweck des TC Schechingen ist die Förderung des Sports und insbesondere der Jugend. Durch die Maßnahme soll überdies ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen Wasser, Strom und Sand erzielt werden, was ebenso im öffentlichen Interesse liegt.

Aus diesem Grund sehen wir es als wichtigen Beitrag an, dass die Gemeinde diese mutige Zukunftsinvestition des TC Schechingen finanziell unterstützt. In der Vergangenheit war es

bei Investitionen im Sportbereich üblich, dass die Gemeinde den selben Zuschuss wie der WLSB gewährt hat. Dieses Vorgehen sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Allerdings können wir die Sanierung aller vier Plätze nicht in einem Haushaltsjahr abbilden. Wir schlagen deshalb vor, über **einen Zeitraum von vier Jahren** jeweils den Zuschuss für die Sanierung eines Platzes auszubezahlen.

Bei der Übernahme einer Bürgschaft für ein Investitionsdarlehen, analog der Übernahme beim FC Schechingen vor vier Jahren, hat die Verwaltung keine Bedenken. Der Verein hat eine solide Mitgliederbasis, welche er in den vergangenen Jahren – auf **aktuell 230 Mitglieder** – noch ausbauen konnte. Für die Finanzierung der Sanierung sollen die Mitgliedsbeiträge angepasst, eine Sonderumlage erhoben und Sponsoringgelder eingeworben werden. Der Verein ist wirtschaftlich solide aufgestellt und aus Sicht der Verwaltung ist durch die drei o. g. Maßnahmen die Schuldentragfähigkeit für den Verein gegeben. Das **Ausfallrisiko** wird aus Sicht der Gemeinde **als gering eingeschätzt**.

II. Beschlussvorschlag

1) Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss von maximal 54.000,- Euro – analog der Bewilligung durch den WLSB – für die Tennisplatzsanierung zu.

2) Der Zuschuss wird in vier Jahresraten von jeweils maximal 13.500,- Euro in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 ausbezahlt.

3) Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Darlehnsbürgschaft für die Tennisplatzsanierung zu.

4) Der Gemeinderat erwartet im Gegenzug, dass sich der Verein – wie bisher und gerne noch darüber hinaus – im Gemeindeleben engagiert. Besonders in der Jugendarbeit wird eine noch engere Zusammenarbeit, z. B. bei Aktionen der Grundschule, angestrebt.

III. Anlagen

- Gewinnermittlung 2022
- Gewinnermittlung 2023
- Gewinnermittlung 2024